

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Eva-Maria Bulling-Schröter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3411 –**

Ausweisung von FFH-Gebieten und Bewilligung von EU-Strukturfondsprogrammen für die Förderperiode 2000 bis 2006

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Entscheidung der EU über die Strukturfondsprogramme für die Förderperiode 2000 bis 2006
 - für die Ziel-1-Gebiete vorwiegend in Ostdeutschland,
 - für die Ziel-2-Gebiete vorwiegend in Westdeutschland?

Für das deutsche Ziel-1-Gebiet (die fünf neuen Bundesländer und der Ostteil Berlins) sind die Verhandlungen über das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK), das die Grundlage für die jeweiligen operationellen Programme der Länder bildet, Ende Mai abgeschlossen worden. Das GFK wird nunmehr in den Ausschüssen beraten.

Für die deutschen Ziel-2-Gebiete (Regionen mit Umstellungsproblemen) in den alten Bundesländern haben die betroffenen Länder ihre Programmplanungsunterlagen bei der Kommission eingereicht. Die Programme befinden sich derzeit in der Zulässigkeitsprüfung durch die Kommission und werden – gegebenenfalls nach entsprechenden Änderungen – voraussichtlich im Herbst dieses Jahres genehmigt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Für die Bewilligung welcher EU-Strukturfondsprogramme ist die strikte Beachtung der FFH-Richtlinie (FFH: Flora-Fauna-Habitat) und damit die Ausweisung von FFH-Gebieten in den Ländern zwingend erforderlich?

In ihrer Mitteilung vom 30. Juni 1999 hat die Kommission die Mitgliedstaaten davon unterrichtet, dass in allen neuen Plänen und Programmen für den Zeitraum 2000 bis 2006 die gemeinschaftlichen Umweltvorschriften und insbesondere die FFH-Richtlinie und die nach dieser Richtlinie zu schützenden Gebiete berücksichtigt werden müssen.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht genehmigte EU-Strukturfondsprogramme für Zielgebiete, weil die entsprechenden Länder mit der Ausweisung von FFH-Gebieten im Rückstand sind, und welche Länder sind das?

Nach dem in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Verfahrensstand gibt es derzeit keine Strukturfondsprogramme, die wegen fehlender Meldungen von FFH-Gebieten nicht genehmigt worden sind.

4. Gibt es inzwischen Signale von der EU, dass die strikte Einhaltung der FFH-Richtlinie – wie es unlängst in Presseveröffentlichungen angedeutet wurde – nicht mehr zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Strukturfondsprogrammen ist?

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten am 28. März 2000 förmlich davon unterrichtet, dass in den Programmplanungsdokumenten verbindliche Fristen benannt werden müssen, innerhalb derer die einzelnen Bundesländer ihre fehlenden Gebietsmeldungen nachholen werden. Bis zur Vorlage der abschließenden Gebietsmeldungen müssen die Mitgliedstaaten förmlich gewährleisten, dass es bei der Durchführung der Strukturfördermaßnahmen nicht zur Beeinträchtigung von zu schützenden Gebieten kommt. Damit hat die Kommission die Voraussetzungen für die Genehmigung der Strukturfondsprogramme nochmals präzisiert.

5. Wie wird die EU nach Kenntnis der Bundesregierung die Vergabe der Strukturfördermittel handhaben, wenn die Ausweisung der FFH-Gebiete als Vorbedingung für die Vergabe nicht oder noch nicht erfüllt ist?

In ihrer Mitteilung vom 28. März 2000 hat die Kommission angekündigt, dass sie im Falle der Verletzung der Pflicht zur Mitteilung von Schutzgebieten die Bestimmungen von Artikel 39 Abs. 2 der allgemeinen Strukturfondsverordnung über die Aussetzung von Zahlungen bei Unregelmäßigkeiten anwenden wolle.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die von den Ländern benannten Fristen für die Kommission akzeptabel sein werden, sodass bei Einhaltung dieser Fristen die Kommission von den angedrohten Sanktionen keinen Gebrauch machen muss.